Bayerische Staatsregierung



Sie befinden sich hier: Startseite > Nachlassvermögen Wutz findet neue Zweckbestimmung

Nachlassvermögen Wutz findet neue Zweckbestimmung

17. Februar 2014

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Hanns-Seidel-Stiftung informieren

München. Der Bayerische Jugendring erhält rund 1,25 Mio. Euro für ein bayerisch-israelisches Jugendaustauschprogramm sowie die internationale Jugendbegegnung zu "70 Jahre Kriegsende" in der Gedenkstätte Flossenbürg. 150.000 Euro gehen an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten zur Errichtung eines Erinnerungsortes im ehemaligen KZ Dachau-Außenlager Mühldorfer Hart. Das Geld stammt aus dem Nachlassvermögen des Ehepaares Max und Maria Wutz.

2012 wurden Fragen zur Herkunft dieses Nachlassvermögens aufgeworfen, das die Hanns-Seidel-Stiftung seit den 1980er-Jahren ausschließlich für Volksmusikpreise genutzt hatte.

Ein von der Hanns-Seidel-Stiftung beim Institut für Zeitgeschichte, München, beauftragtes Gutachten bestätigte im Laufe des Jahres 2013 die Nähe des Stifterehepaares Maria und Max Wutz zur NSDAP, vor allem in der frühen Phase.

Das Nachlassvermögen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro war bereits seit Februar 2013 auf einem Notaranderkonto hinterlegt worden und gesperrt. Nach Klärung der offenen rechtlichen Fragen kamen die Hanns-Seidel-Stiftung und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, zu einer Einigung über die zukünftige gemeinnützige Zweckbestimmung für das Vermögen.

Pressekontakt:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Tel. 089 / 2186-2105

Hanns-Seidel-Stiftung, Pressereferat, presse@hss.de, Tel. 089 / 1258-253

Inhalt Datenschutz Impressum Barrierefreiheit

